



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN  
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

An das  
Amt der Salzburger Landesregierung  
Postfach 527  
5010 Salzburg

per E-Mail: [post@salzburg.gv.at](mailto:post@salzburg.gv.at)

Wien, 13. Dezember 2022

**Betrifft: 20031-SOZ/1213/87/92-2022 - Slbg Höhe der Richtsätze der Sozialunterstützung und von prozentuellen Beträgen davon im Jahr 2023**

Sehr geehrte Damen bis Herren!

Die Behindertenanwaltschaft dankt für die Übermittlung des gegenständlichen Gesetzesentwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

## I. Präambel

Der Behindertenanwalt ist zuständig für die Beratung und Unterstützung von Personen, die sich im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes oder des Behinderteneinstellungsgesetzes diskriminiert fühlen.

Darüber hinaus führt der Behindertenanwalt im Rahmen des § 13c Bundesbehindertengesetz Untersuchungen durch und gibt Empfehlungen und Berichte zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ab.



## ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

### **II. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen**

Allgemein hat sich Österreich durch die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) 2008 dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderungen eine volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen und die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderung voranzutreiben (Art. 3 lit. c UN-BRK).

In Ausführung dessen verpflichtet Art. 28 UN-BRK die Vertragsstaaten ausdrücklich dazu, Menschen mit Behinderungen ein Recht auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und ihre Familie zu gewährleisten.

### **III. Empfehlungen des Behindertenanwaltes**

Vor dem Hintergrund des tendenziell geringeren Einkommens von Menschen mit Behinderungen im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung sowie deren erhöhter Armutsgefährdung und aus bestehendem Anlass wird sowohl der Zuschlag zur weiteren Unterstützung des Lebensunterhaltes 2023 für Menschen mit Behinderungen als auch der Geldbetrag zur Abdeckung der persönlichen Bedürfnisse für in Anstalten oder Heimen untergebrachte Personen seitens der Behindertenanwaltschaft als zu gering erachtet.

Dies insbesondere im Hinblick darauf, dass im Vergleich zur allgemeinen Inflation die Kosten der Produkte des Mikrowarenkorbs, der die Produkte des täglichen Lebens enthält, deutlich stärker gestiegen sind. Da statistisch gesehen Bezieher:innen niedriger Einkommen, zu denen Menschen mit Behinderungen tendenziell zählen, vorrangig Produkte aus jenem Mikrowarenkorb erwerben, sind diese besonders von den Auswirkungen betroffen.

In weiterer Folge haben die erhöhten Ausgaben zur Deckung der grundlegenden Bedürfnisse unausweichlich negative Auswirkungen auf die Sparquote. Dies führt sodann dazu, dass die Armutsgefährdung von Menschen mit Behinderungen weiter fortschreitet und der Gewährleistung eines angemessenen Lebensstandards, wie in Art. 28 UN-BRK statuiert ist, keineswegs Folge geleistet werden kann.



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN  
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Des Weiteren dürfen die behinderungsbedingten Ausgaben, die durch die Inflation ebenfalls deutlich im Preis gestiegen sind, nicht außer Acht gelassen werden. Da Menschen mit Behinderungen natur- und erfahrungsgemäß erhöhte behinderungsbedingte Aufwendungen zu tragen haben, muss ausreichend dafür Sorge getragen werden, dass dies auch im Gesetz angemessen berücksichtigt wird.

In Anbetracht eben dieser Umstände wird seitens der Behindertenanwaltschaft angeregt, betreffend die zusätzlichen Aufwendungen in Zusammenhang mit der momentanen Inflation und den behinderungsbedingten Aufwendungen eine Erhöhung sowohl des Zuschlags zur weiteren Unterstützung des Lebensunterhaltes 2023 für Menschen mit Behinderungen als auch des Geldbetrags zur Abdeckung der persönlichen Bedürfnisse für in Anstalten oder Heimen untergebrachte Personen zu schaffen, um eine verstärkte finanzielle Entlastung gewährleisten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in purple ink, reading "Elke Niederl".

Mag.a Elke Niederl  
(stv. Behindertenanwältin)



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN  
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN